

*berichtigtes Exemplar
gem. Beschl. des Gemeinderats
vom 27.2.1980*

B e g r ü n d u n g

zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der
Gemeinde Hasenmoor für das Gebiet "Im Grund"

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hasenmoor aus dem Jahre 1968 mit seinen 15 Einfamilienhausbauplätzen ist zwischenzeitlich realisiert. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung weiterer Einfamilienhausbaugrundstücke zu schaffen, hat die Gemeindevertretung eine Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen, die die Errichtung von 5 freistehenden Einfamilienhäusern vorsieht. Diese Baugrundstücke werden durch eine neu zu bauende Erschließungsstraße erschlossen.

Die übrige Fläche der Ergänzung des Bebauungsplanes ist als Grünfläche (Sportplatz) festgesetzt.

Die Realisierung der 5 Einfamilienhäuser bedeutet einen Einwohnerzuwachs von rd. 16 Einwohnern. Infrastrukturelle Folgemaßnahmen werden hierdurch nicht erforderlich, da die gemeindlichen Einrichtungen auf diese Zuwachsrate eingestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Hasenmoor bisher noch keinen Flächennutzungsplan besitzt. Die Aufstellung dieser Bebauungsplanergänzung ohne vorbereitende Bauleitplanung beruht auf § 8 Abs. 2 Satz 2 BBauG.

Dem Planungsvorhaben stehen übergeordnete Planungsziele nicht entgegen, bestätigt durch Erlaß der Landesplanungsbehörde vom 14.9.1977.

II. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes aufgestellt und in dieser Fassung am *9.10.1977* als Entwurf beschlossen worden.

Der Satzungsbeschluß erfolgte am *19.12.1977*.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Ergänzung des Bebauungsplanes schließt in östliche Richtung an das Gebiet des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hasenmoor an.

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M. 1 : 1.000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich der Ergänzung liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich der Ergänzung gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Hasenmoor wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Straße A,
öffentliche Parkplätze,
Grünfläche (Sportplatz).

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die Grundstücke werden an die Wasserversorgungsanlage des Bebauungsplanes Nr. 1 angeschlossen. Diese Anlage wird von der Gemeinde betrieben.

b) Stromversorgung

Die neu entstehenden Wohngebäude werden an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

c) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einzelkläranlagen auf den Grundstücken mit anschließender Verrieselung in den Untergrund.

d) Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser wird im anstehenden Sandboden versickert.

e) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises und wird vom Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises betrieben.

VII. Immissionsschutzmaßnahmen

Das Gebiet des zu ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 1 liegt an der Bundesstraße 206, die lt. Ermittlungen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein -Abt. Verkehr- in diesem Bereich mit ca. 7.000 Kraftfahrzeugen täglich belastet wird. In Anlehnung der Vornorm zur DIN 18005 ist für die Ermittlung der Schallschutzmaßnahmen von 1/10 der prognostizierten Verkehrsmenge auszugehen. Das bedeutet, daß für die Berechnung der Schallschutzmaßnahmen bei 7.000 Kraftfahrzeugen $\times 1/10 =$ von 700 Kraftfahrzeugen pro Stunde auszugehen ist. Gem. DIN 18005 sind in Dorfgebieten (MD-Gebieten) 60 d.B. (A) zulässig. Dieser Wert wird bei der errechneten Verkehrsmenge eingehalten.

Zusätzlich ist zur Abschirmung des Straßenlärms ein Wall mit Bepflanzung in die Planzeichnung übernommen worden.

" Die Ergänzung der Begründung um die vorstehende Ziffer VII erfolgte auf Empfehlung des Planverfassers - Kreis Segeberg - und dem Beschluß der Gemeindevertretung Hasenmoor v. 27.2.1980."

VIII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Hasenmoor voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. <u>17.000,-</u>	DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. <u>32.000,-</u>	DM
c) Straßenentwässerung	rd. <u>8.000,-</u>	DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. <u>10.000,-</u>	DM
insgesamt	<u>67.000,-</u>	DM


Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch.

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Hasenmoor gemäß § 129 Abs. 1 Bundesbaugesetz 10 %.


Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes bereitgestellt.

Gemeinde Hasenmoor
Der Bürgermeister

Der Planverfassung
Kreis Segeberg
-Bau- und Planungsabteilung-


(Bürgermeister)




(Kreisbaudirektor)